

Michael Ucharim

## Das Digitale Zwischenarchiv des Bundes<sup>1</sup>

### 1. Einleitung

Das Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland verfügt seit nahezu fünf Jahrzehnten über ausgezeichnete Erfahrungen mit dem Institut des Zwischenarchivs. Die Idee, ein Zwischenarchiv einzurichten, war eigentlich „aus einer Notlage und [...] aus einer Verlegenheit der Archivare“<sup>2</sup> entstanden, wie Friedrich Peter Kahlenberg auf dem 44. Archivtag in Freiburg einräumte. Denn in den 1960er Jahren wurde das Bundesarchiv mit einer großen Menge an Altakten konfrontiert, die sich seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland in den Bundesbehörden angesammelt hatten. Nach über einem Jahrzehnt bundesministerieller Aktivität waren die räumlichen Kapazitäten der (Alt)Registraturen jedoch erschöpft, zumal die Aktenproduktion in den Ministerien kontinuierlich voranschritt. Es bot sich deshalb eine Aussonderung an das Bundesarchiv an.

Das Bundesarchiv stand allerdings zeitgleich vor der Herausforderung, die nach dem Zweiten Weltkrieg von den westlichen Siegermächten beschlagnahmten und zwischenzeitlich rückgeführten Reichsunterlagen zu übernehmen. Deshalb war das Bundesarchiv weder personell noch räumlich dazu in der Lage, die bundesdeutsche „Aktenflut“ aufzunehmen und auf vernünftige Weise zu bewerten und zu bearbeiten. In dieser prekären Situation wurde nun die Idee des papierenen Zwischenarchivs geboren. Dieses ermöglichte einerseits den Bundesministerien, ihre Altakten außerhalb ihrer Häuser zu lagern und dennoch bei Bedarf jederzeit wieder darauf zurückzugreifen. Andererseits erhielt das Bundesarchiv die Möglichkeit, die Unterlagen frühzeitig zu sichern, mit der Aktenfülle effizient und sachgerecht umzugehen sowie diese archivfachlich zu bewerten<sup>3</sup>.

Es ist deshalb wenig verwunderlich, dass die Zwischenarchive in Bonn, Berlin und Freiburg heute unverzichtbare Bestandteile der papierenen Schriftgutübernahme geworden sind. Sie können zu Recht als Gewinn sowohl für die Behörden als auch für das Bundesarchiv betrachtet werden<sup>4</sup>. Dies wird nicht zuletzt

1 Dieser Beitrag ist in leicht abgewandelter Form bereits in Filthaut, Jörg (Hrsg.): Von der Übernahme zur Benutzung. Aktuelle Entwicklungen in der digitalen Archivierung. 18. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ am 11. und 12. März 2014 in Weimar (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar; Bd. 6), Borna 2014, S. 31–35, erschienen.

2 Kahlenberg, Friedrich P[eter]: Das Zwischenarchiv des Bundesarchivs. Institution zwischen Behörde und Archiv, in: AZ 64 (1968), S. 27–40, hier S. 39.

3 Vgl. Schatz, Rudolf: Niemandsland zwischen Behörden und Archiven (England–Frankreich–Deutschland), in: AZ 62 (1966), S. 66–86, hier S. 81–83; Kahlenberg, Zwischenarchiv (wie Anm. 2), S. 27 f.; Eder-Stein, I[mtraut]: Praktische Erfahrungen mit dem Bundesarchiv–Zwischenarchiv, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 13 (1980), S. 43–47, hier S. 43; Werner, Wolfram: Zwischenarchiv Dahlwitz–Hoppegarten für die Akten der obersten Bundesbehörden im Großraum Berlin, in: Mitteilungen des Bundesarchivs 5 (1997), Heft 3, S. 42–45, hier S. 43.

4 So bereits Kahlenberg, Zwischenarchiv (wie Anm. 2), S. 39; Eder-Stein, Erfahrungen (wie Anm. 3), S. 43 und S. 45 f.; Büttner, Edgar: Bewertung von Schriftgut oberster Bundesbehörden im Vorfeld

dadurch bestätigt, dass das Konzept des papierenen Zwischenarchivs besonders im Kommunalbereich, aber auch im Ausland vorzufinden ist<sup>5</sup>.

## 2. Die Transformation der Zwischenarchivs-Idee in die digitale Welt von heute

Dieses Erfolgsmodell lässt sich auch in der digitalen Welt fortschreiben<sup>6</sup>. Nach dem Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes im August 2013 stehen

---

des Zwischenarchivs, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv 3 (1995), S. 36 f., hier S. 36; Werner, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (wie Anm. 3), S. 44; Rest, Matthias: Die Zwischenarchive des Bundes im Spannungsfeld zwischen Sicherung und Nutzung, in: Kretzschmar, Robert (Red.): Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtages 2002 in Trier (= Der Archivar, Beiband 8), Siegburg 2003, S. 205–219, hier S. 217. Für Bundesarchiv und kommunale Archive zusammenfassend Stockert, Harald: Zwischenarchiv als strategische Chance für die archivische Zukunft im digitalen Zeitalter, in: Kretzschmar, Robert (Red.): Archive im gesellschaftlichen Reformprozess (Der Archivar, Beiband 9), Siegburg 2003, S. 189–199, hier S. 189 und S. 191.

- 5 Zu kommunalen Zwischenarchiven vgl. neben dem Plädoyer zu ihrer Einrichtung von Jakobi, Franz-Josef; Lambacher, Hannes: Auf dem Weg zum Zwischenarchiv? Zur Zusammenarbeit zwischen Archiv und kommunalen Dienststellen – Ein Diskussionsbeitrag, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 32 (1990), S. 20–27, hier S. 27; positiv etwa Oppel, H[ans] D.: Das Zwischenarchiv in der kommunalen Verwaltung – praktische Erfahrungen und Probleme am Beispiel Bocholt, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 13 (1980), S. 27–36; Viertel, Gabriele: Records Management/Vorfeldbetreuung und Zwischenarchiv – Überforderung oder Arbeitsgrundlage, in: Nimz, Brigitta (Red.): Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit, Referate des 5. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 29. bis 31. Oktober 1996 in Wernigerode/Harz (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 9), Münster 1997, S. 35–45, hier S. 45; Pusch, Beatrix: Die Funktion eines größeren Zwischenarchivs am Beispiel der Kreisverwaltung Soest, in: Kießling, Rickmer (Red.): Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Bd. 12), Münster 2000, S. 31–38, hier v. a. S. 37 f.; Nieß, Ulrich: Das Mannheimer Zwischenarchiv. Eine Bilanz der ersten dreißig Jahre, in: Kretzschmar, Robert (Hg.): Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 7), Stuttgart 1997, S. 137–159, hier S. 140 f. und S. 154–159; Högl, Günther: Wiedereröffnung des Stadtarchivs Dortmund. Tradition und Zukunft. Stadtarchiv bekommt neues Haus, in: Der Archivar 4 (1999), S. 320–322, hier S. 321; Stockert, Zwischenarchiv (wie Anm. 4), S. 191 f.; Stockert, Harald: Erschließung im Zwischenarchiv – Serviceleistungen und Rationalisierungspotenziale am Beispiel des Stadtarchivs Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, in: Bischoff, Frank M. (Hg.): Benutzerfreundlich – rationell – standardisiert. Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 46), Marburg 2007, S. 103–120, hier S. 119 f.; Nieß, Ulrich: 100 Jahre jung: Das Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte, in: Der Archivar 4 (2007), S. 204 f., hier S. 204; eines der jüngsten Beispiele für die Aktualität von Zwischenarchiven ist das Zwischenarchiv des Dresdner Stadtarchivs, das am 23. 5. 2012 eingeweiht wurde, vgl. [http://www.dresden.de/de/02/035/01/2012/05/pm\\_072.php](http://www.dresden.de/de/02/035/01/2012/05/pm_072.php), Stand: 26. 3. 2015. Zur USA und den beispielgebenden Federal Records Centers der NARA vgl. kurz Nieß, Zwischenarchiv (wie Anm. 4), S. 138, sowie überblicksartig <http://www.archives.gov/frc/about.html>, Stand: 26. 3. 2015. Zur Schweiz vgl. etwa den Appell für Zwischenarchive von Schmutz, Jürgen: Das Zwischenarchiv – ein Auslaufmodell?, in: Arbedo 10 (2002), S. 26. Das französische Zwischenarchiv in Fontainebleau wurde dagegen ab ca. 1975 zu einem Endarchiv umgewidmet, vgl. Nieß, Zwischenarchiv (wie Anm. 4), S. 154; Conchon, Michèle; Ducrot, Marie-Odile: Ein Depot des französischen Nationalarchivs in Fontainebleau: La Cité des Archives contemporaines (übersetzt von Alfred Wagner), in: Der Archivar 37 (1984), Sp. 189–195, hier Sp. 189.
- 6 So bereits 2003 Stockert, Zwischenarchiv (wie Anm. 4), S. 192, wobei das Mannheimer Konzept nicht auf eine externe Speicherlösung, sondern auf einen abgegrenzten Rechtsbereich innerhalb des verwaltungseigenen Dokumentenmanagementsystems abhebt; Hollmann, Michael: Das digitale Zwischenarchiv

alle Bundesbehörden in Deutschland vor der Herausforderung, bis zum Jahr 2020 die elektronische Akte einzuführen<sup>7</sup>. In der Konsequenz bedeutet dies, dass alle Bundesbehörden und Bundesgerichte eine große Anzahl digitaler Daten produzieren oder – wenn dies noch nicht der Fall sein sollte – in den nächsten Jahren produzieren werden. Alle diese Daten unterliegen jedoch nach Abschluss ihrer Bearbeitung Aufbewahrungsfristen, die bis zu 30 Jahre und im Falle des Bundesverfassungsgerichts sogar bis zu 60 Jahre betragen können<sup>8</sup>. Deshalb werden alle Bundesbehörden und Bundesgerichte früher oder später mit denselben Problemen konfrontiert sein: Die Altdaten belasten kontinuierlich die Performanz der behördeneigenen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssysteme (DMS/VBS), die Altdaten müssen über einen Zeitraum von bis zu 30 bzw. 60 Jahren revisionssicher gespeichert und verkehrsfähig gehalten werden. Und letztlich sind die archivwürdigen Daten am Ende ihrer Aufbewahrungsfristen an das Bundesarchiv abzugeben. Zukünftige Archivare stünden somit nach 30 bzw. 60 Jahren vor demselben Problem wie ihre Kollegen in den 1960er Jahren: Allein die Masse der Altdaten würde eine fachgerechte Bearbeitung unmöglich machen. Im Vergleich zu damals ist darüber hinaus die für Bundesbehörden und Archive gleichermaßen bedeutende Problematik der digitalen Bestandserhaltung zu berücksichtigen: Ohne fachgerechte Vorsorge werden die meisten digitalen Unterlagen nach 30 oder 60 Jahren nicht mehr lesbar sein. Mitunter vitale Informationen für den Bürger, den Staat und die Gesellschaft drohen damit für immer zu verschwinden. Die Gefahr des mittlerweile sprichwörtlich gewordenen „Digital Dark Ages“<sup>9</sup>, das nur noch wenig bis überhaupt keine schriftliche Überlieferung mehr kennt, ist also noch nicht gebannt. An dieser Stelle bietet sich deshalb die Einrichtung eines Digitalen Zwischenarchivs des Bundes mit seinen vielfältigen

---

beim Bundesarchiv als Shared Service für die Bundesverwaltung, Vortrag vom 13. 5. 2009, in: [www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtb/bbea/01\\_hollmann\\_digzwarich\\_2009-05-13.pdf](http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtb/bbea/01_hollmann_digzwarich_2009-05-13.pdf), Stand: 26. 3. 2015, Folie 1–11, hier Folie 7; Stahlberg, Ilka: Die Einführung des DMS/VBS EL:DOK (Prodea) in der Ministerialverwaltung Brandenburg und Konzipierung eines digitalen Zwischenarchivs unter Mitwirkung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA), in: Lüthi, Martin; Stadler, Felix (Red.): Entwicklung in den Bereichen Records Management/Vorarchiv – Übernahme – Langzeitarchivierung: Dreizehnte Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 27./28. April 2009 ausgerichtet vom Staatsarchiv St. Gallen, St. Gallen 2009, S. 11–17, hier S. 12, wonach die brandenburgische RegR „die Grundlage dafür“ bilde, dass das BLHA in die derzeitige konzeptionelle Vorbereitung eines digitalen Langzeitspeichers/Zwischenarchivs eingebunden“ sei; Zenker-Oertel, Claudia: Das Digitale Archiv des Bundesarchivs: Fachliche Anforderungen für die Übernahme elektronischer Akten aus Vorgangsbearbeitungssystemen, in: Lüthi/Stadler, Entwicklung, S. 31–34, hier S. 33. Zu den Vorteilen eines Zwischenarchivs vgl. auch Homberg, Jörg: Planung, Ausbau und Betrieb des brandenburgischen revisionssicheren digitalen Langzeitarchivs nach OAI, in: Lüthi/Stadler, Entwicklung, S. 67–73, hier S. 72.

7 Vgl. § 6 EGovG mit Präambel (PDF-Fassung), in: <http://www.gesetze-im-internet.de/egovg/>, Stand: 26.3.2015.

8 Vgl. allgemein § 19 RegR, in: [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2001/Moderner\\_Staat\\_-\\_Moderne\\_Id\\_50242\\_de.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2001/Moderner_Staat_-_Moderne_Id_50242_de.html), Stand: 26. 3. 2015, und für das Bundesverfassungsgericht § 35b V BVerfGG, in: [http://www.gesetze-im-internet.de/bverfgg/\\_35b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bverfgg/_35b.html), Stand: 26. 3. 2015.

9 Kuny, Terry: A Digital Dark Ages? Challenges in the Preservation of Electronic Information, in: 63 RD International Federation of Library Associations and Institutions Council and General Conference, August 1997, p. 1–12.

Vorteilen für beide Seiten an: Die Bundesbehörden würden finanziell, technisch und organisatorisch von den Aufgaben der Langzeitspeicherung entlastet, und das Bundesarchiv könnte die flüchtigen digitalen Daten kontinuierlich bewerten und übernehmen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass sich das Bundesarchiv durch ein eigenes Digitales Zwischenarchiv strategisch bestens positionieren würde, da es frühzeitig seine archivischen und technischen Kompetenzen in die digitalen Entwicklungen der Zukunft einbringen könnte.

### 3. Die Rahmenbedingungen des Digitalen Zwischenarchivs des Bundes

Bei der Konzeption eines Digitalen Zwischenarchivs hatte und hat das Bundesarchiv jedoch vielfältige rechtliche, technische, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen zu beachten. Rechtlich ist zunächst zu berücksichtigen, dass das Schriftgut für die Zeit der Aufbewahrungsfristen im Eigentum der Behörden bleibt<sup>10</sup>. Dieser Umstand zieht sowohl organisatorische als auch technische Maßnahmen nach sich, auf die noch einzugehen sein wird. Weiterhin kann das Bundesarchiv das Digitale Zwischenarchiv nicht selbst betreiben, da gemäß dem Beschluss des deutschen Bundeskabinetts zur IT-Konsolidierung aus dem Jahr 2007 zentrale Dienstleistungen nur von sog. Dienstleistungszentren IT (DLZ IT) angeboten werden dürfen<sup>11</sup>. Aus diesem Grund strebt das Bundesarchiv an, das Digitale Zwischenarchiv bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg zu etablieren, da diese bereits einen so genannten eArchiv-Service betreibt und auf dem Gebiet der Langzeitspeicherung über langjährige Erfahrungen verfügt. Was die technischen Rahmenbedingungen anbelangt, sei ferner auf das BSI-Gesetz verwiesen, das die Berücksichtigung der Technischen Richtlinien des deutschen Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vorsieht<sup>12</sup>. Im Fall des Digitalen Zwischenarchivs ist besonders die TR-ESOR-Richtlinie<sup>13</sup> maßgeblich. Diese dient speziell der Beweiswerterhaltung kryptographisch signierter Dokumente und schreibt damit die Architektur eines Langzeitspeichers, die benötigten Sicherheitsmodule, eine bestimmte Datenstruktur, die erforderlichen Schnittstellen sowie die gängigen Anwendungsfälle vor. Die Richtlinie stellt somit nicht nur eine rechtliche Vorgabe, sondern auch ein bedeutendes Hilfsmittel für die Konzeptionierung eines Digitalen Zwischenarchivs dar, da hierdurch bereits wertvolle Vorarbeiten geleistet wurden.

Aus der rechtlichen Vorgabe, wonach die Daten Eigentum der Behörden bleiben, leiten sich darüber hinaus verschiedene technische Folgen ab: Einerseits bleiben die Behörden für initiale bestandserhalterische Maßnahmen verantwortlich. Das Bundesarchiv empfiehlt deshalb, vor der Ablage der Daten generell eine Formatkonvertierung in ein langzeitspeicherfähiges Format vorzunehmen.

10 Vgl. § 39 GGO i.V.m. § 19 RegR, vgl. [http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvvwbund\\_21072009\\_011313012.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvvwbund_21072009_011313012.htm), Stand: 26. 3. 2015.

11 Vgl. Artikel IT Steuerung Bund mit dem Konzept IT Steuerung Bund, in: [http://www.cio.bund.de/Web/DE/Strategische-Themen/IT-Steuerung-Bund/CIO-Konzept/cio\\_konzept\\_node.html](http://www.cio.bund.de/Web/DE/Strategische-Themen/IT-Steuerung-Bund/CIO-Konzept/cio_konzept_node.html), Stand: 26. 3. 2015.

12 Vgl. § 8 BSIg, in: [http://www.gesetze-im-internet.de/bsig\\_2009/\\_8.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bsig_2009/_8.html), Stand: 26. 3. 2015.

13 Vgl. BSI TR-03125 Beweiswerterhaltung kryptographisch signierter Dokumente, in: [https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03125/index\\_hm.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03125/index_hm.html), Stand: 26. 3. 2015.

Andererseits leitet sich aus dem Eigentumsrecht der Behörden das Prinzip der strikten Mandantentrennung ab. Auf diese Weise bleiben die Unterlagen auch technisch im ausschließlichen Verantwortungsbereich („Behörden-Silo“) der jeweiligen Behörde. Zugriffe des Bundesarchivs müssen somit durch die jeweilige Behörde technisch autorisiert werden.

Neben diesen rechtlichen und technischen Vorgaben unterliegt das Bundesarchiv selbstverständlich auch finanziellen Rahmenbedingungen: Abgesehen von den allgemeinen Projektkosten und den speziellen Aufwendungen für die Anbindung der Bundesverwaltung an das Digitale Zwischenarchiv sind hierbei insbesondere die Speicherkosten zu erwähnen. Was die organisatorischen Rahmenbedingungen betrifft, sind nach der Erstellung eines Grob- und eines Feinkonzepts v. a. Vereinbarungen zur Rollen- und Zuständigkeitsverteilung zu treffen. Das Bundesarchiv strebt in diesen Vereinbarungen an, ein archivisch-technisches Kompetenzzentrum zu etablieren, das zwischen den abgebenden Bundesstellen einerseits und der BA andererseits angesiedelt ist. Dieses Kompetenzzentrum soll als Hauptansprechpartner für die Bundesbehörden in allen Fragen der Archivierung und Zwischenarchivierung digitaler Daten fungieren. Dementsprechend wird das Kompetenzzentrum sowohl über archivistisches als auch technisches Personal des Bundesarchivs verfügen, um die Behörden in Schriftgutfragen beraten und sie an das Digitale Zwischenarchiv anschließen zu können. Die Behörden sind demgegenüber aufgefordert, ihre internen Prozessabläufe, ihre DMS/VBS sowie ihre Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzepte an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

#### **4. Architektur, Datenstruktur und Anwendungsfälle des Digitalen Zwischenarchivs**

Architektonisch orientiert sich das Digitale Zwischenarchiv an der TR-ESOR-Richtlinie des BSI:

Demnach besteht das Digitale Zwischenarchiv aus einer Anwenderschicht, einer über WSDL (Web Service Description Language) anzusprechenden SOAP-Schnittstelle, einer Sicherheitsschicht und dem Speicherbereich selbst. Auf das Digitale Zwischenarchiv kann somit aus einem DMS/VBS oder auch über einen davon unabhängigen Web-Service zugegriffen werden. Gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen legen die Behörden ihre Daten innerhalb des Digitalen Zwischenarchivs in ihrem jeweiligen Mandantenbereich („Silo“) ab. Dieses Mandantenprinzip gilt gleichermaßen für das Bundesarchiv, das ebenfalls ein eigenes, zugriffsgeschütztes „Silo“ im Digitalen Zwischenarchiv vorhält.

Aufgrund der strikten Mandantentrennung besitzt allein die abgebende Behörde das Recht und die technische Fähigkeit, auf ihre jeweiligen Daten zuzugreifen. Um jedoch die abgelegten Unterlagen auf ihre Archivwürdigkeit hin bewerten zu können, strebt das Bundesarchiv bilaterale Zugriffsberechtigungen der Behörden an. Die einzelnen Zugriffsberechtigungen sollen sowohl im jeweiligen „Silo“ der Behörde als auch im „Silo“ des Bundesarchivs als Nachweis vorgehalten werden. Ziel ist es, dem Bundesarchiv über die Zugriffsberechtigungen einen Zugang zu

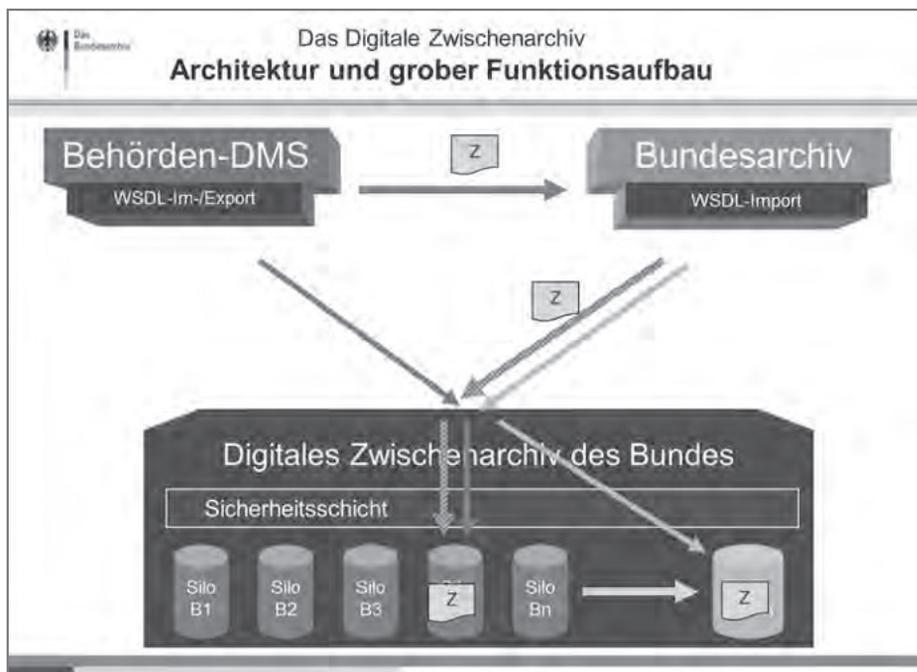


Abb. 1: Architektur und Funktionsaufbau

den jeweiligen Daten zu gewähren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ist vorgesehen, die Daten automatisch aus dem jeweiligen „Behörden-Silo“ an das „Silo“ des Bundesarchivs zu verschieben. Von dort können sie dann jederzeit in das Digitale Magazin des Bundesarchivs transferiert werden.

Die Daten werden in Anlehnung an die TR-ESOR-Richtlinie als XML-formatiertes Archivinformationspaket (XAIP) abgelegt. Ein XAIP besteht aus vier definierten Teilbereichen: Den ersten Teilbereich stellt der so genannte Package Header dar, der die wichtigsten Abgabeformationen für das Bundesarchiv enthält. Den zweiten Bereich bildet der so genannte Metadatenabschnitt, der die jeweiligen behörden-spezifischen Metadaten beinhaltet. Die eigentlichen Primärdaten befinden sich in der dritten Sektion des XAIP, dem so genannten Nutzdatenabschnitt. Abgerundet wird das Datenpaket durch den so genannten Beweisdatenabschnitt, der Informationen wie Signaturen, Zeitstempel o. Ä. enthalten kann. Die Planungen sehen vor, dass die Behörden mit Hilfe des „Konnektors“ ein XAIP eigenverantwortlich vor der Abgabe generieren (codieren) und bei einer Rücknahme auslesen (decodieren) können. Die archivischen Abgabeformationen des Package Header bestehen aus verschiedenen Metadaten, die von einer eindeutigen Archivobjekt-ID (AOID) über Betreff und Laufzeit bis zum Format reichen und – wie bereits bei den Abgabeverzeichnissen analoger Art – in jedem Fall angegeben werden müssen. Es ist vorgesehen, diese Abgabeformationen automatisch auslesen zu lassen, um sie für Recherche- und Archivzwecke nutzbar zu machen.

## 5. Funktionen und Anwendungsfälle des Digitalen Zwischenarchivs

In der Konzeptphase wurden mehrere Geschäftsprozesse definiert, die alle Anwendungsfälle bzw. Funktionen des Digitalen Zwischenarchivs zwischen den Behörden und dem Bundesarchiv aufteilen: Auf der einen Seite soll es den Behörden entweder aus ihren behördeneigenen DMS/VBS heraus oder über einen Web-Service ermöglicht werden, Daten im Digitalen Zwischenarchiv ablegen, recherchieren, wieder entnehmen, aussondern und löschen zu können. Eine Löschung von Daten durch die Behörde ist dabei entweder aus bestimmten rechtlichen Gründen (Zeugenschutzprogramme etc.) im Einzelfall oder allgemein nach der Zustimmung des Bundesarchivs bei der Aussonderung zwingend erforderlich. Auf der anderen Seite benötigt das Bundesarchiv die Möglichkeit, die Daten innerhalb des Digitalen Zwischenarchivs zu recherchieren, zu bewerten bzw. die Bewertung zu dokumentieren und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen die archivwürdigen Daten an das Digitale Magazin im Bundesarchiv zu transferieren.

Beispielhaft seien im Folgenden die Idealprozesse „Akte/Vorgang speichern“, „Akte/Vorgang lesen“ sowie „Akte/Vorgang löschen“ kurz vorgestellt.

Im Prozess „Akte/Vorgang speichern“ meldet sich der/die Benutzer/in zunächst am behördeneigenen System oder über einen davon unabhängigen Web-Service im Digitalen Zwischenarchiv an und ruft die Funktion „Speichern“ auf. Daraufhin erstellt er/sie ein Übergabeinformationspaket bzw. ein SIP, das

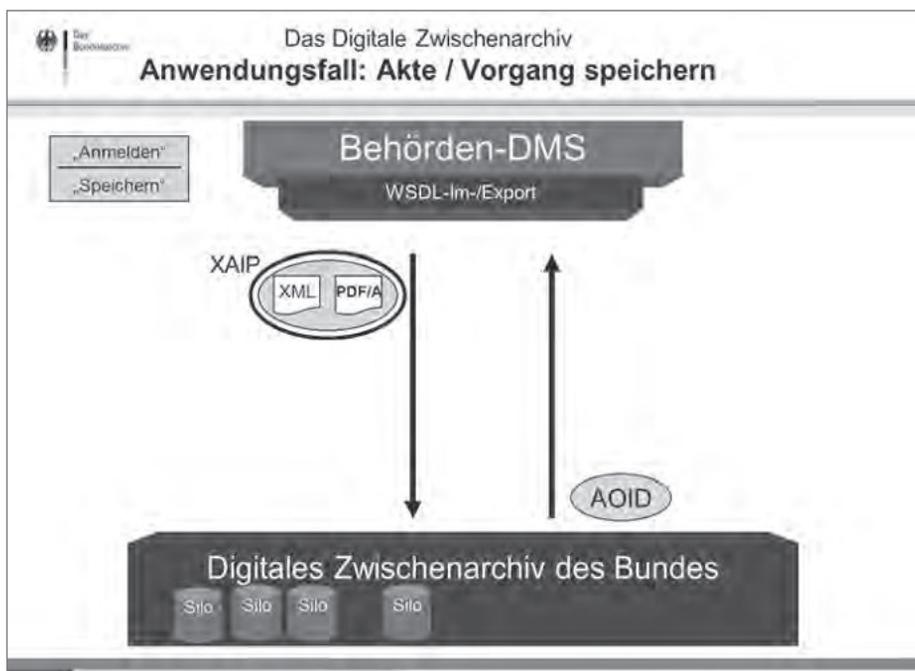


Abb. 2: Akte/Vorgang speichern

aus den Primärdaten und den Metadaten besteht. Dieses SIP wird im Anschluss durch das DMS/VBS oder den Web-Service automatisch in ein XAIP konvertiert und über eine sichere Verbindung an das Digitale Zwischenarchiv übertragen. Dort werden die Metadaten des XAIP extrahiert und in eine mandantenspezifische Suchdatenbank übernommen. Nach verschiedenen Prüfungen und Analysen in den Sicherheitsmodulen wird das XAIP schließlich in dem jeweiligen „Silo“ der abgebenden Behörde gespeichert. Der Prozess endet mit einer Erfolgsmeldung an die Behörde, die zugleich die AOID des zurückgelegten XAIP enthält.

Im Fall „Akte/Vorgang lesen“ meldet sich der/die Benutzer/in am System an, recherchiert eine bestimmte Akte und bestellt diese im Digitalen Zwischenarchiv.

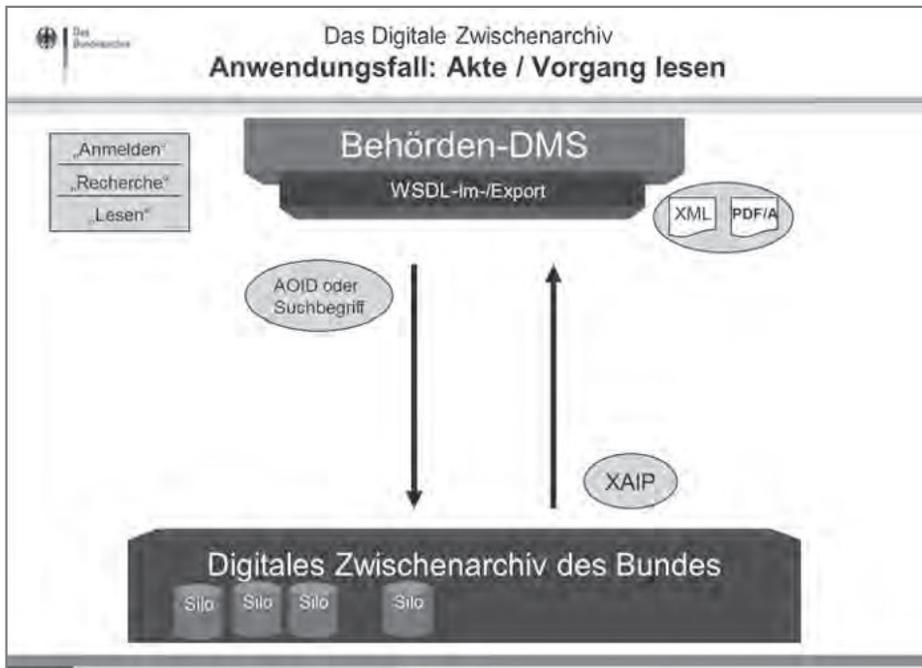


Abb. 3: Akte / Vorgang lesen

Zu diesem Zweck wird zunächst wahlweise aus dem DMS/VBS oder über den Web-Service entweder die konkrete AOID oder ein Suchbegriff von der Behörde an das Digitale Zwischenarchiv übermittelt. Daraufhin wird das entsprechende XAIP ausgehoben, übertragen, decodiert und gleichsam als originales „SIP“ an die Behörde zurückgeliefert.

Die Löschung einer Akte ist entweder nach einer Entnahme bzw. einem Wiederaufleben der Akte oder nach der Bewertung des Bundesarchivs und anschließender Aussonderung notwendig.



Abb. 4: Akte/Vorgang löschen

Zum Löschen meldet sich der/die Benutzer/in an seinem DMS/VBS oder über den Web-Service am Digitalen Zwischenarchiv an, recherchiert die betreffende Akte und wählt die Löschfunktion aus. Daraufhin wird ein AOID-Löschbefehl sowie eine semantische Begründung an das Digitale Zwischenarchiv gesandt. Innerhalb des Digitalen Zwischenarchivs wird die Begründung automatisch geprüft, in ein Löschprotokoll eingetragen und die Löschung ausgeführt. Die Behörde erhält nach erfolgreicher Löschung eine Erfolgsbestätigung.

## 6. Zeitplan

Das Bundesarchiv geht davon aus, die vorgestellte Lösung zusammen mit der BA und mehreren Pilotpartnern in die Praxis umsetzen zu können. Zurzeit befindet sich das deutsche Bundesarchiv mit den Pilotpartnern in einer Test- und Aufbauphase, die technische Tests zu den Grundfunktionen und der Konnektivität ebenso wie fachliche Konzeptionen zu den jeweils behördenspezifischen Prozesskonzeptionen und Datenstrukturen beinhaltet. Der Übergang in den Produktivbetrieb ist für Mitte 2016 vorgesehen. Von diesem Zeitpunkt an sollen in mehreren Ausbauphasen zwischen 2015 und 2019 sowie darüber hinaus kontinuierlich weitere Stellen des Bundes in das Digitale Zwischenarchiv aufgenommen werden.